

Gubernial = Kundmachungen.

Circular e (2)

Die allerh. definitive Regulirung des gesammten Illyrischen Schuldenwesens betreffend. Se. Majestät haben über einen, die definitive Regulirung des gesammten Illyrischen Schuldenwesens betreffenden, allerunterthänigsten Vortrag der k. k. allgemeinen Hofkammer am 15ten Februar d. J. die allerhöchste Entschliessung mit folgenden Bestimmungen zu erlassen geruht, welche in Folge eines hohen Hofkammer = Präsidial = Schreibens vom 1., erhalten den 20ten L. M. J. 9583 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

In Ansehung der Verzinsung der vormals ständis Aerarial = Schuld der Provinzen Krain, und Görz, dann des Villacher Kreises hat es bei den, mit Kurrende des k. k. provisorischen östereichischen General = Guberniums in Illyrien vom 16ten Jänner 1815. Z. 264. und mit Kurrende des k. k. provisorischen Guberniums zu Laibach vom 7. April 18 5. Z. 3410. kund gemachten, allerhöchsten Entschliessungen vom 6ten Dezember 1814. und 6ten März 1815. unabänderlich zu verbleiben, vermög welchen die Interessen von den ehemals ständischen Aerarial Kapitalien der Provinzen Krain, und Görz, und von der auf dem Villacher Kreis entfallenden ständischen Aerarial = Schuld von dem Tage der Ratification des Pariser Friedens, nämlich vom 31ten May 1814. in W. W. mit der Hälfte ihres ursprünglichen Betrages flüssig gemacht wurden.

Was die krainerisch ständische Domestikal = Schuld betrifft, so haben nach den verschiedenen Unterscheidungen, die hiebey zu beobachten sind, folgende Grundsätze zu gelten.

Die Transferts = Besitzer haben für die Zukunft den, ihnen von der vorigen Regierung zur Tilgung ihrer Schuldforderungen zugewiesenen, Betrag der Zinsungen oder Renten aus den Landeseinkünften in Metallmünze als Verzinsung des Transfertskapitals zu erhalten, und ist ihnen das, was sie allenfalls durch die, mit Kurrende des k. k. provisorischen Guberniums zu Laibach vom 4ten August 1815. Z. 8225 kund gemachte, allerhöchste Entschliessung vom 28ten Juny 1815. bewilligte provisorische Verzinsung zu  $2 \frac{1}{2}$  o/o zu wenig erhalten hätten, nachträglich zu vergüten.

Jene krainerisch ständische Domestikal = Obligationen, welche ein Eigenthum der noch bestehenden Stiftungen, geistlichen Gemeinden u. s. w. sind, und welche nach den Grundsätzen der vorigen Regierung zu der festgesetzten Tilgungsoperation nicht zugelassen wurden, haben ohne Ausnahme wieder von dem nemlichen Zeitpunkt, als den Transferts = Besitzern die Zinsungen von dem allerhöchsten Aerarium bezahlt werden, aufzuleben.

Dasselbe hat auch von den krainerisch ständischen Domestikalobligationen zu gelten, welche aufgehobenen Stiftungen, aufgehobenen geistlichen Gemeinden, und Fonds gehören; nur behalten sich Se. Majestät in Rücksicht dieser oben benannten Obligationen mit Ausnahme der, den verschiedenen Fonds gehörigen, die obnehin ihre Widmung haben, die Bestimmung der Zwecke bevor, zu welchen sie verwendet werden sollen.

In Gnade, und wegen den eintretenden wichtigen Billigkeitsgründen wollen Allerhöchste Se. Majestät, daß auch jene krainerisch ständische Domestikal = Obligationen, welche Privaten gehörten, die in der, von der vorigen Regierung eingeleiteten, Tilgungsoperation entweder nicht Theil nehmen konnten, oder nicht wollten, ohne Ausnahme anerkannt werden.

Die wieder auflebende krainerisch ständische Domestikal = Schuld wird in Metallmünze, und zwar in dem auf die Hälfte herabgesetzten ursprünglichen Interessen = Fuße von dem Tage der ersten Ratification des Pariser Friedens verzinst, und die Interessen werden einweisen bei einer Staatskasse flüssig gemacht werden.

Vor der Flüssigmachung der Zinsen aber ist diese ständische Domestikalschuld einer genaueren Liquidirung zu unterziehen, die jedoch mit der größten Beschleunigung zu bewerkstelligen ist. Ganz dieselbe Verzinsungsart hat auch bei der ständischen Domestikalschuld des Villacher Kreises statt zu finden.

In so ferne die französische Regierung in dem Villacher Kreise Stiftungen, oder geistliche Gemeinden aufgehoben hat, welche Eigenthümer von solchen an den Villacher Kreis überwiesenen ständischen Domestikall Obligationen waren, so haben die für die ständische Domestikalschuld der Provinz Krain gegebenen Vorschriften auch hier ihre Anwendung zu finden.

In genauer Befolgung dieser allergnädigsten Bestimmungen werden von dem k. k. Landes = Suberintum in Laibach unverweilt die angemessenen Einsetzungen getroffen, in deren Verfolg weiters kund gemacht werden wird, wie die Liquidation zu erfolgen, und wann, und wo die Auszahlung der Interessen zu geschehen habe.  
Laibach den 21ten März 1817.

#### Circulare. (2)

Der Einfuhrzoll auf Branntwein, Lagerbranntwein und auf ausgebranntes Branntweinlager mit 4 fl. vom Eimer wird bis Ende Oktober 1817. auf 2 fl. herabgesetzt.

In Folge hohen Hofkammer = Dekrets vom 4. März l. J. Z. 10492. ist im Einvernehmen mit der k. k. Kommerz = Hofkommission beschlossen worden, dem im 2. Spezial = Tarif für Branntwein, Lagerbranntwein und ausgebranntes Branntweinlager bestimmten Einfuhrzoll vom 4 fl. vom Eimer auf zwey Gulden einstweilen, und zwar bis Ende Oktober 1817. herabzusetzen, und diese neue Bestimmung mit 1. April l. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. Laibach den 13. März 1817.

#### Kreisämthliche Verlautbarung.

##### K u n d m a c h u n g. (2)

Von Seite dieses k. k. Kreisamtes wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben, daß zur Erbauung der mit hoher Suberintal = Verordnung vdo. 4. Empf. 14. März l. J. Pro. 1663. nothwendig befundenen Herstellung der Starpe am linken Uferstromufer bey der Eichernoutscher = Brücke die Materialien Lieferung pr. 263 Kubik Klafter Stein, wie auch die diebstahlige Maurer = Arbeit im Versteigerungswege öffentlich um den Mindestboth an Mann gegeben werden wird.

Die zu diesem Ende festgesetzte Lizitazion wird am 9 April l. J. in der diesämthlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit Interuenirung der 1661 k. k. Bauinspektion vorgenommen werden; wozu alle Unternehmungs = Lustige hiemit eingeladen werden.  
K. K. Kreisamt Laibach den 22. März 1817.

#### Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

##### Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des k. k. prok. Fiskalamtes in Vertretung der hierortigen Hauptstadt Pfarrkirche St. Niklas, und der Anwesen, als zu 2/3tel eintretenden Erben bey dem Priester Mathias Zellouscheg'schen Intestat = Verlasse hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe dieses Gericht zur Nachforschung des allfälligen Priester Mathias Zellouscheg'schen Passivstandes die Tagsetzung auf den 28 April w. J. um 9 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Gerichts = Saale am Landhause alhier bestimmt, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsritel auf diesen Verlaß einen Anspruch haben, ihre Forderung sowenig geltend bezubringen haben, als in widrigen der selbe gehörig abgehandelt, und Joha den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 18. März 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamts in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche auf nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gehaltenen Feuer-brunst angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs- Kirchen- und Armeninstituts- Obligationen als:

Obligat. No.	Datum	Gattung der Obligationen	Procent	Namen der Obligation.	Kapitals Betrag.	
					fl.	kr.
13092	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Math. Scharzische Messenstift. pr.	100	—
323	1ten Nov. 1800	dto. ungratific.	5	Messenstift. in Vicariate Loitsch =	100	—
365	1ten May 1 01	detto	5	Thomas Rogoi Messenst. zu dto. =	100	—
12466	1ten May 1804	Aerar. R. D.	5	Ufar-n = Vicariat = Kirche dto. =	200	—
993	1ten May 1805	Aerar. gratif.	5	Thomas Rogoi Messenstift. dto. =	100	—
6767	1ten Febr. 1802	Aerar. ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40	—
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Pleschner et Thom. Mat- scheg Messe stiftung . . . =	125	—
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	u. l. Frau zu Oberloitsch Mess. =	150	—
8383	1ten May 1806	Aerar. ord	4	Jakob Terzarische Messenstift. =	100	—
601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai in Un- terloitsch Messenstiftung . . . =	100	—
4273	1ten May 1806	detto	4	detto	100	—
673	1ten Aug. 1778	idem	4	detto	100	—
2835	1ten May 1796	idem	4	Kirchen. l. Fr. zu Oberlo. Messen. =	125	—
2641	1ten May 179	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninstitut . . . =	50	—
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen- Institut zu Oberloitsch =	50	—
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirchschorf =	150	—
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord	4	Fil. Kirche u. l. Fr. zu Loitsch. =	300	—
7553	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	= = St. Joseph zu Zhenze =	50	—
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Joh. zu Oberloitsch =	150	—
7544	1ten Nov. 1790	Aerar. R. D.	5	detto	200	—
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Maria zu Oberloit. =	200	—
1858	1ten Nov. 1788	detto	31/2	detto	100	—
76	1ter May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000	—
77	detto	detto	4	detto	500	—
78	detto	idem	4	detto	100	—
79	detto	idem	4	detto	50	—

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als in widrigen nach fruchtlosen Verlauff dieser gesetzlichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Fonds-Obligationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigunga vover Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach, den 26ten November 1816.

## Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye über Anlangen des Mathias Mullen, Vormundes der Maria Walland, in seiner Executions-Sache gegen die Eheleute Johann, und Maria Kobatsch, vulgo Werdak, in der Kratau Nr. 72. wohnhaft, wegen schuldigen 300 fl. W. W. sammt 4 1/4 o/o Zinsen; dann 17 fl. 11 1/4 nebst 5 o/o Interessen seit 29. März 1813. endlich 21/24 Reichskösten mit 20 fl. 35 3/4 kr. dann Superexpensen nach Abschlag der auf Rechnung erhaltenen 295 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Magistrate Laibach sub dom. Rect. Nr. 127. dienbaren, gerichtlich auf 639 fl. 30 kr. geschätzten zwey Tarnauer Waldtheile gemilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine, und zwar der erste auf den 21. April, der zweyte den 2. Juny, und der dritte auf den 7. July w. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 18. März 1817.

## Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit auf Ansuchen der Moyaia verwitweten Rukh, gebornen Kreidl, als Testamentarischer, und unbedingte erklärter Universal-Erbinn ihres allhier verstorbenen Ehegatten Thomas Rukh öffentlich bekannt gemacht.

Es habe dieses Gericht zur Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivi nach erdeter Thomas Rukh die Tagsatzung auf den 21. April l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe so gewiß rweiztlich anmelden sollen, wie dringens derselbe gehörig abgehandelt, und der erklärten Universal-Erbinn eingewantwortet werden wird.

Laibach am 14ten März 1817.

## Bermischte Nachrichten.

Verlautbarung des Jährlich = Junerhöherreichischen General = Kommando die Anstellung pensionirter Offiziers im Civile betreffend (1)

Es ist Sr. Majestät Allerhöchster Wille und Befehl, daß die Anstellung der pensionirten Offiziers im Civile nach dem Verhältnisse ihrer Eigenschaften möglichst befördert werden, um einer das Schicksal dieser Offiziers zu verbessern, anderer Seits durch die in Ersparung zu bringende Pensionen derselben den Staats-Finanzien Erleichterung zu verschaffen.

Damit diese so wohlthätige Allerhöchste Absicht möglichst erreicht werde, ist es vorerst nothwendig, von den Kenntnissen und Eigenschaften derjenigen pensionirten Offiziers, welche eine Civil-Anstellung zu erhalten wünschen, sich die gehörige Überzeugung zu verschaffen, um hierauf die Verfassung jener Qualifikations-Einlagen gründen zu können, welche von Seite des General-Kommando sowohl den betreffenden Civil-Oberhöben des Landes mitgetheilt als auch dem Hochstbl. Hofkriegsrathe unterlegt werden müssen.

Zu diesem Ende haben sich demnach diejenigen, in diesem General-Kommando befindliche pensionirten Offiziers, welche für eine Civil-Anstellung aspiriren und sich über Studien, Sprach-Länder und sonst ge Kenntnisse und Fertigkeiten genügend auszuweisen vermögen, bey den nachbenannten Militärbehörde zur Klassifizierung (höchstens zwischen den 20. April und 10. May l. J. einzufinden, nämlich:

Die in Tyrol und Vorarlberg lebenden bey dem Militär-Kommando in Innsbruck.  
Die im Triester, Fiumaner, Karstädter und Görzer Kreise lebenden bey dem Militär-Kommando zu Triest.

Die aus den Abelsberger Neustädler, Laibacher und Villacher Kreise beim Militär-Kommando zu Laibach.

Die aus dem Klagenfurter, Judenburg, Brucker, Grazer, Marburger, und Cillier-Kreise beim General-Kommando in Grätz selbst.

Das Kaiserlich-Königliche General-Kommando macht dieses in Folge hoher kaiserlich-königlicher Verordnungen vom 15. Dezember v. J. und 8. dieses Monats in der Absicht anmit durch die öffentlichen Blätter bekannt, damit solches zur allgemeinen Kenntniß gelangt, weil sonst keine Entschuldigung mit Unkenntniß dieser Allerhöchsten und hohen Anordnungen statt findet.

Die zwischen dem hohem Hofkriegsrathe und den übrigen Hofstellen beratenen und festgesetzten Modifikationen, die Anstellung der pensionirten Offiziers betreffend, werden den sich hierauf beziehenden von den obgenannten Militärbehörden umständlich eröffnet werden.  
Grätz am 24. März 1817

Beim Buch anderer Korn ist zu haben:

Winkler, die heilige Charwoche, oder Anleitung diese Zeit dem Geiste des Christthums gemäß zuzubringen, ordinär gebunden, mit Schuber . . . 1 fl. 30 kr.	
Das nämliche Buch gebunden in Leder, mit Goldschnitt und Schuber 2 = —	
Hald, Gebethe und Ceremonien der heiligen Charwoche, ordinär gebunden mit Schuber . . . 2 = 15 =	
Das nämliche Buch gebunden in Leder mit Goldschnitt . . . 3 = —	
Der Christ am Grabe des Heilands, steif gebunden . . . — = 15 =	
Das nämliche Buch ordinär gebunden . . . — = 7 =	

W e r b a u t b a r u n g . (1)

Für die an der hiesigen Kaiser-arschule durch Beförderung erledigte Katechetensstelle mit welcher der Gehalt von 500 fl. R. M. und eine Remuneration von 200 fl. R. M. wegen der den Theologen des letzten Jahres zu gebenden katechetischen Vorlesungen verbunden ist, wird der Konkurs auf den 20. May hiemit angeschrieben.

Jene Priester, die sich dazu geeignet finden und dafür werden wollen, haben sich daher mit pädagogischen und katechetischen Zeugnissen versehen, am obbenannten Tage um 8 Uhr Vormittags in der Ordinariatskanzley zur Beantwortung der diesfälligen schriftlichen und mündlichen Fragen einzufinden.

Von: bischöflichen Konsistorium Laibach am 27. März 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain, als Konkurs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erhalte 24. März 1817. des Herrn Primus Hudovernig, Verwalters der Andreas Fisserischen Konkursmasse, in die gerichtliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Plage unter Konstruktionszahl 45. stehenden, nach Abschlage der Siebheiten, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyen Mayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbönnen, einem Magazin, Garten, und Gartenhauses nach Abzug der Siebheiten und Reparationen im Schätze 8. werthe 1207 fl. des 2 7/16 Merling Ansaat in sich fallenden sammt der Harse auf 65 fl. 37 1/2 kr. abgeschätzten Ackers pod Bregam, des auf 51 fl. 30 kr. abgeschätzten Ackers, und Wießfeldes pod novem Pollan, der auf 620 fl. abgeschätzten zween Aecker und der Erhaltung na Gradische, der auf 410 fl. abgeschätzten zwo Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten zwo Wiesen, Ledlnza pod Mestam und Pungart gewilliget worden.

Da nun hiezu der 24. April und der 27. May 1817. mit dem Beyfage, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche auch bey der zwothen Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den sämmtlich angemeldeten Andreas Fiserischen Konkursaliquidatoren nach Maaße ihrer Forderungen, und des Ihnen zu erkannten Vorzugsrechtes um den Schätzungswertb eingantwortet werden würden, und mit dem Anhange daß die Verkaufsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmassenverwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So habe alle Theile, welche die besagten Realitäten gegen baare, in 3 Fristen zu gehörende Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an vorhererührten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dieortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. März 1817.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des im Dorfe Huditz verstorbenen Herrschaft Orteneggischen Unterthans Anton Periazth zu machen gedenken, derley Ansprüche, und Forderungen, bey der am 23. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagatzung sogleich anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz am 18. März 1817.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dem Verlaß des in Kroatien verstorbenen Georg Turck von Traunick Herrschaft Reinsitzerischen Unterthans aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der dießfalls auf den 16. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagatzung sogleich anzumelden haben; als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz am 4. März 1817.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Oberdorf verstorbenen Herrschaft Reinsitzerischen Unterthans Matthäus Dejack aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bey der dießfalls auf den 20. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagatzung derley Ansprüche sogleich anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz den 20. März 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Nachdem die Pachtzeit der, zu dieser Kommande eigenhümlich gehörigen, in dem Landesgerichts-Distrikt der Landesfürstlichen Hauptstadt Laibach liegenden Jagd, mit Ende des verstorbenen Monars Hornung ausgelaufen ist: so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß gedachte Jagd in eigener Regie beygehalten werde. Daher dieses aus dem Grunde öffentlich bekannt zu machen für nothwendig befunden worden, damit sich Jedermann, besonders die Raubschützen, wider welche man im Betretungsfalle nach der erstoffenen Auerbächerischen Jäger-Ordnung vom 28. Hornung 1786. fürzugehn bemüßiget seyn würde, vor Nachtheil, und Schaden zu hüben wissen würde.

Ärztl. Deutsch-Österr. Kommande Laibach am 20. März 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovisch wird zu Jedermanns Wissenschaft

bekannt gemacht; es jede auf Anlangen des Joseph Kovatsch von Waatsch als Cessionär de  
Herrn Joseph Schurbi in die executiv Feilbietung der auf 219 fl. 13 kr. gerichtlich geschätz-  
ten Fahrnisse, als Ohren, Käbe, Schweine, Heu, Stroh, Waizen, Schaaf, Hülsen-  
früchte, Spinnhaar und Leinwand des Michael Vervar zu Bufonza in der Hauptgemeinde  
Kandersch wegen schuldigen 115 fl. M. W. sammt Zinteressen und Superexpensen gewilliget,  
und zu dem Ende drey Termine, und zwar zur ersten der 15. April, zur zweyten der 29.  
April, und zur dritten Feilbietung der 17. May l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vor-  
mittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des Verschuldeten mit dem Be-  
merken bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feil-  
bietung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten  
Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden. Zu diesem  
Ende werden alle Kauflustigen vorgeladen, und die dießfälligen Bedingnisse können zu dem  
gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 26. März 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weißenfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey  
auf Ansuchen des Barthelmaß Paß von Alpen in die Feilbietung des, dem Franz Blaschiz,  
im Dorfe Alpen, Aßlinger Parr, Grundholden der Herrschaft Weißenfels, gehörigen, auf  
968 fl. — geschätzten liegenden Guts im Wege der Execution gewilliget worden, bestehend  
in 16 Hube mit nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Dürrstube und Harpfe  
von 8 Fensken, in 29 Merling Ackerbau, 45 Tagwerken Wiesen, in einer Fichten- und  
Buchenwaldung.

Da nun zur Feilbietung drey Termine, und zwar für den ersten der 24. April, für  
den zweyten der 27. May und für den dritten der 26. Juny l. J. mit dem Beyfage be-  
stimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut, weder bey dem ersten noch bey dem  
zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey  
dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vor-  
schrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben alle jene, welche  
dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh 9  
Uhr im Hause (Zahl 26.) des Signers, Franz Blaschiz, in Alpen, Aßlinger Parr zu  
erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Schätzung des feilgebothenen Guts,  
und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf däßiger Gerichtskanzley zur gerälligen Einsicht  
vorbereitet. Kronau den 24. März 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weißenfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey  
auf Ansuchen des Primus Hobovernig bürgerl. Handelsmann von Radmannsdorf, in die  
Feilbietung der dem Element Petriz im Dorfe und Pfarr Ratschach, Grundholden der  
Herrschaft Weißenfels, gehörigen, auf 2790 fl. geschätzten Halbhube mit zugehörigen  
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hausgarten, 27 1/2 Merling Ackerbau, 5 Wiesen und  
einer Waldung Trebischach im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine, und zwar für den ersten der 25. April,  
für den zweyten der 28. May und für den dritten der 27. Juny l. J. mit dem Beyfage  
bestimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut weder bey dem ersten noch bey dem  
zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey  
dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vor-  
schrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben all jene, welche  
dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an dem bestimmten Tagen Vormittag  
10 Uhr im Hause (Zahl 18) des Eigenthümers, Element Petriz, in Ratschach zu erscheinen,  
ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingnisse können auf der hiesigen Ge-  
richtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronau den 26. März 1817.

### Bad-Nachricht. (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen (P. T.) Badgästen anzuzeigen, daß das schon sehr lang bekannte und beliebte Gesundheitsbad in Löffler in Unterstener für die mit dem 1ten May d. J., wieder eintretende Badzeit auf das Beste eingerichtet ist, wie auch, daß die Bäder mit den besten und gesündesten Weinen, und einer besonders guten Kost bedient seyn werden, welches in Einlöslichkeiten, so wie auch die Zimmer zu bezahlen ist.

Zugleich wird erinnert, daß jene P. T. Badgäste, welche vom heutigen Dato an ihre Zimmerbestellungen machen, sich an das k. k. Postamt in Eill mit frankirten Briefen zu verwenden haben. Laibach am 1. April 1817.

Joh. Nep. Worlichscheg, Inhaber.

### Tischlerwaaren zu verkaufen.

In dem Dorfe Schischka, nächst der Kirche, sind beim Tischler verschiedene neue Einrichtungen, als Tische, Cessal, Bette, Sofa, Kästen und mehr andere Tischlerarbeiten schon fertig, ter täglich um die billigsten Preise zu haben. Auch werden allda gegen Bestellung allerhand Arbeiten angenommen und fertiget. Liebhaber belieben sich allda Haus Nr. 15 anzumelden.

### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, Es sey auf Ansuchen des Florian Mitschig, wider Lukas Gerantschitsch, Grundbesitzer zu Kaltenbrunn, wegen laute Urtheil vom 20ten May 1816. schuldigen 234 fl. A. E. sammt 5 procent Zinsen seit 27 März 1815. und Unkosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lukas Gerantschitsch gebührenden, zu Feschine gelegenen, der St. Hieronast Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260 et 261 z. sbaren, auf 937 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstätte im Executions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 7ten May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 9 Julij l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsetzung diese zwey halben Hofstätte nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden, so wird solches durch Edicte und Zeitungsbätter, insbesondere den intabulirten Okubigern durch Rubriken mit dem Vorfasse bekannt gemacht, daß die diesfallsigen Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 20 März 1817.

### Verkaufsbarnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 29 October v. J. zu Schurtza v. Nr. 15. verstorbenen Grundbesitzer Anton Rosmann aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu die dem Ende auf den 22ten April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Versteigerung

lung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben ungeantwortet werden wird.  
Laibach den 20ten März 1817.

**E d i k t.** (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neusiedler-Kreise wird dem Johann Maichen zu Oberwiltboch durch gegenwärtige Vorforderung bekannt gemacht: Es habe wider ihm der Michael Zeptrin, Bürger in der Stadt Gottschee wegen schuldigen 60 fl. 25 kr. N. E. sammt 5 pro Cento Interessen von 25. Nov. 1816. hierorts Klage angebracht, und zugleich um richterliche Hilfe gebeten; worauf die Verhandlungstagsatzung der Notdurften auf den 29. April 1817. frühe um 9 Uhr in diesbezirksgerichtl. Kanzley einberaumt worden ist. Dieses Bezirksgericht dem dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und Beklagter auch aus dem k. k. Erblande abwesend seyn kann, hat auf seine Gefahr und Unkosten dem Herrn Johann Sajenz, Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter alhier zum Kurator aufgestellt, mit welchem die verhängte Rechtsache nach Vorschrift N. S. D. ausgeführt werden wird.

Johann Maichen wird durch gegenwärtigen Edikt zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde zur Verhandlungstagsatzung entweder selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu beghalten, und den letztern diesem Bezirksgerichte nahms hat zu machen, überhaupt vorschristmäßig hierin fürzugeben wissen könne; widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 7. März 1817.

**E d i k t.** (2)

Von der Abhandlungs-Instanz des Bezirksgerichts Herzogthum Gottschee, Neusiedler-Kreises, wird auf Ansuchen der Helena Loser, Wittwe, und Jakob Graditsch, Mitvormund der Johann Loserischen Pupillen zu Niedertiefenbach hiermit Jedermann zur Wissenschaft öffentlich mitgetheilt; daß es von hieraus in die öffentliche Veräußerung des Johann Loserischen auf 100 fl. — N. E. geschätzten Pupillar Subgrundes, bestehend in 1/4tel Uebß. Hube sammt Bohu und Wirtschaft = Gebäu. d.; dem Herzogthume Gottschee sub Rec. Nr. 1997. dienstbar, gewilliget, und die Feilbietungs-Tagatzung auf den 1. May 1817. frühe um 9 Uhr im Orte Niedertiefenbach einberaumt worden ist.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, am bestimmten Tage und Stunde dahin zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann auch die Lizitations-Bedingnisse, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden vernehmen können. Abhandlungs-Instanz des Bez. Herzogth. Gottschee am 15. März 1817.

**Feilbietungs-Edikt.** (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Obresa, k. k. Postmeisters von Loitsch, wider Joseph und Helena Schwohl von Blat nabresouza wegen schuldigen 200 fl. E. W. sammt Interessen und Unkosten in die exekutive Feilbietung der diesen Letztern gehörigen zu Blat nabresouza liegenden, dem Cure Strohobst sub Rectif. Nr. 45. und 46. dienstbaren halben und Viertel-Kaufrechtshute im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1838 fl. — gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweyten der 10. April, und für den dritten der 10. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realitäten mit dem Besatze bestimmt warben, daß, wenn diese weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungs-Tagatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch die Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den ersigedach-

Zur Beilage Nr. 26.

ten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. Febr. 1817

U n m e r k u n g. Von der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

### V e r s t e i g e r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Zwayer, Johann Zellouscheggischen Kindervormundes und Verlags-Kurators in die öffentliche Versteigerung mehrerer zu dem Johann Zellouscheggischen Verlage gehörigen Mobilartikule; als Präziosen, Kleidung, Hauseinrichtung, Viehes, Heues und Strohes, dann verschiedener Wirtschaftsgeschäften gewilliget, und hiezu der 9te April d. J. Vormittag von 8 bis 12. und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmt worden; wozu man sämtliche Kaufliebhaber am oberröhnten Tage in dem Hause Nr. 194. zu Oberlaibach zu erscheinen hiemit vorlader. Bezirksgericht Freudenthal den 22. März 1817.

### V e r s t e i g e r u n g d e r P a n g r a z M a d r i t s c h e n H u b e z u B e r c h o u. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein im Neustädler-Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Anton Herrmann, Amtsrathskantzen bey dem k. k. Kreisamte Laibach und der Helena Novak von Loog als Kläger wider Pangraz Madritsch, Kammeralgült Ratschacher Unterthan zu Berchou wegen Kraft Urtheil ddo 21. Dez. v. J. und zwar an ersten schuldigen 17 fl. 46 kr. und letzteren 12 fl. 42 kr 3 pf. nebst Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der zu Berchou in der Hauptgemeinde Ratschach liegenden, dem Pangraz Madritsch eigenthümlich gehörigen, auf 291 fl. aerchtlich geschätzten Hube, sammt An und Zugehör gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser Realität wird der 21. April, 19. May, und 20. Juny d. J. jeberzeit um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebracht werde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben wird. Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche jeberzeit im Orte der Realität vor sich gehen wird, anmit vorgeladen. Die Bedingungen können täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 15. März 1817.

### V e r l a u t b a r u n g. (2)

Der Messners- und Organisten-Dienst bey der Stadtpfarr Stein, welcher an Naturalien, Besoldungen, und Stollgebühren ein Einkommen von jährlichen 300 fl. gewährt, wird zu Georgi l. J. erlediget. Diejenigen Individuen, die diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich bißhin bey den Kirchenvorstehern der Pfarr Stein schriftlich zu melden, und über ihre Musikkenntnisse, wie auch sonstiges sittliches Betragen auszuweisen.

Pfarrhoff Stein am 25 März 1817.

### N a c h r i c h t. (2)

Jemand sucht gegen Pupillar-Sicherheit 1500 fl. auf ein, oder mehrere Jahre, gegen annehmbare Bedingungen. Wer dieses Kapital geben will, beliebe sich im Zeitungs-Komptoir zu melden.

### E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict denjenigen, denen daran gelegen ist hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursets über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Pofega in Rattenfeld gewilliget worden, daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer

formlichen Klage wider den Herrn Johann Michael Reinhard als Vertreter der Thomas Posaunischen Concursm. Sie bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Krast dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des g. samment im Lande befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausu. hinc auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorzugericht wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld un. hindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Flarten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 8. März 1817

Feilbietungsedit (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Rischon von Jaesboviz de præs. 7. l. M. März No. 194 wegen Schuldigen 16 fl. 3 fr. cum sua cause in die öffentliche Versteigerung der dem Lorenz Geoff von Jaesboviz eigenthümlich gehörigen, in Jaesboviz liegenden, dieser Herrschaft dienstbaren, aus verschiedenen Aekern und Wiesen bestehenden 14 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Schätzungswerthe pr. 1765 fl. M. M. g. williget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 28. April und 28. May l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besätze anberaumt wurden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert hindangegeben werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so sind die Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß die die diesfälligen Bedingungen in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1817.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht, es sey auf Anlangen des Lorenz Sontel von Garzharieu de præs. 27 Februar l. J. No. 171. wegen Schuldigen 225 fl. 44 fr. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Primus Derentschin eigenthümlich gehörigen, in Garzharieu liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 118. dienstbaren, aus verschiedenen Aekern und Wiesen bestehenden 14 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 680 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 28 April und 28 May l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besätze anberaumt wurden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 2 März 1817.

Feilbietungs Edict. (3)

Von dem Bezirks Gerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kundgemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Weuß gerichtlich aufgestellten Curator der Christian Forsterschen Concursmasse v. Laase, dann Hr. Anton Soller v. Laibach, und Hr. Andre Obresa k. k.

Postmeister in Loitsch als intabulirte Gläubiger besagter Mofa in die öffentliche Versteigerung des zu diesem Concursvermögen gehörigen in Laafe sub Conscript. Nr. 25. vorkommenden Hauses, Stallung, eines Geräths, und eines Gartens, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 266 fl. C. M. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der 26 März, 14. und 25. April l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaumt worden, daß Falls diese Realitäten, weder bey der ersten noch 2ten Feilbietung am den Schätzungswerth und darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Dessen die Kaufwütigen mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in den gewöhnlichen Umständen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Febr. 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt damit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen Lebzelers Lorenz Wabnig gewilliget worden

Dabei wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet hiemit erinnert bis 31. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Doktor Maximilian Wurzbach, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte zu gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 10ten März 1817.

Abhandlung nach Andreas Planinscheg von Sagoriza. (3)

Andreas Planinscheg, vulgo Stermez, gewesener Besitzer einer der Herrschaft Weitzberg unterthänigen 154 Hube zu Sagoriza verstarb am 20. v. M. ab intestato; zu dessen Vermögen = Erhebung, und Abhandlung nun die Tagsetzung auf den 18. t. M. April Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Alle jene also, welche gegen diesen Nachlaß, aus was immer für eine Rechtsgründe eine Forderung aufzuhaben vermeinen, haben ihre Ansprüche bey obbestimmter Tagsetzung gehörig darzutun, so wie auch die Schuldner herein ihre Beträge anzugeben, widrigens gegen diese klagbar sürgegangen, die Abhandlung ohne Berücksichtigung der Erstern geschlossen, und der Nachlaß denen gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Staatsherrschaft Sittich am 10. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der zu Neustadt verstorbenen Kammachers = Wittwe, Maria Lutzner, Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, ihre aufzuklären Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr

vey diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessagung sowewiß anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den bereits erklärten Erben eingewortet werden wird. Neustadt am 13. März 1817

### B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Eva Simma in die Feilbiethung des dem Herrschaft Weiskensfelschen Grundhofden, Johann Podlunig gehörigen, auf 600 fl. — geschätzten liegenden Gute im Wege der Exekution gewilliget worden, als des theils gemauerten, theils vom Holze gedauten Hauses in Kronau Zahl 75. sammt dem Stalle, dem unter dem Hause gelegenen Garten und der Wiese

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine und zwar für den ersten der 8te April, für den zweyten der erste und für den dritten der 31. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn dieses feilgebohrne liegende Gut weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgezungen werden würde: so belieben all jene, welche das feilgebohrne liegende Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Schätzung davon sammt den Verkaufsbedingungen liegt auf hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht offen. Kronau den 1. März 1817

### Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Joseph Kastelliz. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herzoglich Auerspergischen Herrschaft Weirelsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Königreiche Mähren befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kastelliz vormahltaen Syndiker der Stadt Weirelsburg gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Karl Wepitsch, Bezirksrichter an der k. k. Staats Herrschaft Sittich als Vertreter der Joseph Kastellizischen Konkursmasse bey diesem Gerichte sowewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weirelsberg am 20. März 1817.

### M a c h r i c h t. (3)

Da der Sommerkurs für den Unterricht der Geburtshelfer, und der Hebammen an dem Lyzeum zu Laibach sowohl in der deutschen, als frainzerischen Sprache am 14. April l. J. den Anfang nehmen wird, so haben jene Individuen, welche diesem Unterrichte beywohnen, oder demselben beyzuwohnen von den k. k. Kreisämtern, und den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, am 13. April verlässlich hierorts zu erscheinen, und sich bey der medizinisch = chirurgischen Studien = Direktion zu melden.

Von der medizinisch = chirurgischen Studien = Direktion am 22. März 1817.

Verkaufbarkeit des erledigten Mädchenschullehrers, und Organisten Dienstes zu Neustadt. 2)  
Zur Besetzung des erledigten Mädchenschullehrers- und Organisten Dienstes zu Neustadt wird ein taugliches Individuum gesucht. Die damit verbundenen jährlichen Einkünfte bestehen in einer gesicherten fixen Besoldung von 300 fl. W. W. die aber durch Privat-Musikunterricht in der Kreisstadt bedeutend erhöht werden können, in welcher Hinsicht auch unter mehreren Kompetenten bey gleicher Fähigkeit im Lehrfache der zum Musikunterrichte Geeignere vorgezogen wird.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über ihre erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bitgesuche nebst den Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit und Sittlichkeit, auch noch mit jenen über die Musikfunde und feste Gesundheit zu belehen, und an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, als diesfälligen Patrongerichtes, bey diesem bischöflichen Konsistorium spätestens bis 17. April einzubringen. Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. März 1817.

### V e r a n n t m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner Kurator der Johann Bradischeg'schen Kinder von Salloch, wider Blasius Partl, und Matthäus Starin zu Salloch, wegen laut Urtheil vom 26. Hornung 1816. schuldigen 140 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, in Salloch gelegenen, der Staatsherrschaft Kallendrunn sub Rec. Nr. 16. zinsbaren, auf 210 fl. gerichtlich geschätzten Reusche sammt Garten, wie auch des gepfändeten auf 16 fl. 29 fr. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens, als Vieh, Getreid und Hauseinrichtung gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Feilbietungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 21. April, die zweyte auf den 21. May, und die dritte auf den 21. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Salloch im Hause des Schuldner mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung obige Reusche und Garten, und das Mobilar-Vermögen nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden wird. So wird solches allen Kauflustigen, insbesondere den intabulirten Gläubigern mittels Rubriken mit dem Besays bekannt gegeben, daß die diesfälligen Exitzations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 5. März 1817.

### V e r a n n t m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher, bürgerl. Handelsmann a. d. M., wider Georg Matscheg Grundbesitzer zu Oberföschel, wegen laut diesgerichtlichen Urtheils vom 11. Jänner 1807. schuldigen 48 fl. 4 kr. 1 dl. sammt Zinsen und Kosten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Georg Matscheg eigenthümlichen zu Oberföschel gelegenen, dem Gut Strobelhof sub Urb. Nr. 251. et Rec. Nr. 54. zinsbaren auf 148 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten ein viertel Kaufrechtshuben gewilliget worden: Da man hierzu drey Termine, als den ersten auf den 17. April, den zweyten auf den 17. May, und den dritten auf den 17. Juny 1817. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, solche Realität bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden wird, so wird solches allen Kauflustigen, insbesondere den intabulirten Gläubigern mittels Rubriken mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß die Bedingnisse täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 27. Febr. 1817.

Versteigerung eines Ackers bey Laak.

3

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Joseph Gerbes in Laak wider Anton Koprinig in Laak wegen Nichtzahlung der Zahlungsrückstände des Meißbothes des in der am 6. Febr. d. J. abgehaltenen Lizitation erstondenen Ackers von Heibach, nach Vorschrift des §. 338. allg. O. D. in die neuerliche Feilbiethung dieses Ackers gewilligt, und hierzu der Tag auf den 11. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn dieser Acker bey der angedordneten Lizitation weder um den Meißboth pr. 391 fl. — noch um dem Schätzungsbetrag pr. 310 fl. verkauft werden sollte, solcher auch unter der Schätzung feilgebothen und versteigert werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 12. März 1817.

Versteigerung einer Hube in Scheroussimversch. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Maruscha Dmniß, gesetzlichen Vormünderin ihrer vom Anton Dmniß hinterlassenen Kinder, wegen Bezahlung der auf der ehemaligen Hube primo loco intabulirten, und nun durch angefrangte Klege eingebracht werdenden Forderung des Georg Kiffowig in die öffentliche Versteigerung der der Staatsherrschaft Laak sub. Urb. Nr. 668. insbahren 152 Hube in Scheroussimversch bey St. Urbani H. J. 19. gewilligt, und hierzu drey Termine nämlich der Tag auf den 10. April, 12. May, und 16. Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 13. März 1817.

Versteigerung (3)

der Primus Suppan, vulgo Skepinschen beyden Kaufrechts-Huben, in Noszhe, unter Kreingollenberg.

Vom Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freyherr von Apfalteschen Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Margaretha Slabitz von Noszhe, wider primus Suppan, vulgo Skepin, in Noszhe unter Kreingollenberg, wegen behaupteten ruckständigen Lebensunterhalts, und Gerichts-Unkosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldvergehörigen, der Stat Lambegischen Kanonikats-Gült sub Rectif. Nr. 10. dienstbaren im Dorfe Noszhe, liegenden — mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 1611 fl. Konzeptions-Ringe gerichtlich geschätzten, beyden Kaufrechts-Huben gewilligt worden.

In diesem Ende werden drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste am 24. Febr. die zweyte am 22. März, und die dritte am 26. April 1817. im Orte der Realität, jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang festgesetzt: daß, wenn gedachte zwey Huben bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung, nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Indem die Hypotheken-Gläubiger — zur Verwahrung ihrer Rechte, und Verhütung eines allenfälligen Schadens die Erscheinung und Mitlizitation wegen — über die bereits an sie geschene besondere Erinnerung verständiget werden, wird auch noch die Erinnerung beygebracht; daß die Lizitations-Bedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Passiva, und Sieblikiten vorläufig in der hiesortigen Amtskanzley können eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 16. Jänner 1817.  
Bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

A n z e i g e 2)

eines neu errichteten Weinauschankes in dem ehemahlig Friedlischen nunmehr M. Pefiak'schen Hause am deutschen Plage zu ebener Erde neben dem Hauptthore.

Steyrischer Wahrwein die Maß	20 fr.
— — — — —	24 =
— — — — — alter	30 =
echter Kromberger Zerwidin	48 =
Dann alter Schmitzberger in Bouteillen à	40 .

Weinauschanke = Anzeige. 2)

In dem Hause Nro 48 an der Triesterstrasse ist alter steyerischer sogenannter Schremthger = Wein die Maß zu 24 fr. zu haben.

Lottoziehung in Triest.

Den 29. März 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

12      66      71      56      78

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 26 April 1817 in Triest gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 23. März 1817.

Dem Matthäus Gradisseg, Tagelöhner, f. Weib Gertraut, alt 58 Jahr, auf der St. Peters. Vorstadt Nro. 42.

Dem Anton Klemisch, Bedienter, f. Frau Maria, alt 46 Jahr, hinter der Mauer Nro. 150.  
Den 24. detto.

Dem Herrn Heinrich Saffner, Buchdrucker = Subjekt, seine Tochter Elisabeth, alt 54 Jahr, am Rann Nro. 190.

Dem Bartholmä Doberlet, Wirth, f. S. Andreas, alt 4 Monat, in der Lyrnau Nro. 17.

Dem Herrn Johann Müller, Diurnist, f. S. Joseph, alt 5 Tag, in der Krenngasse Nro. 90.  
Den 25. detto.

Ursula Severin, Wittwe, alt 54 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 64.

Den 26. detto.

Johann Kof, ein Sträfking, alt 20 Jahr, im Kastell - Arrest.

Dem Johann Kadunz, Tagelöhner, f. Weib Katharina, alt 72 J. in der Judengasse Nro. 23<sup>b</sup>.

Dem Herrn Jakob Glavan, k. k. Landrechts-Registratur-Direktor, f. Frau Antonia, alt 51 Jahr, bey St. Florian Nro. 94.

Den 27. detto.

Dem Georg Inleg, Schiffmann, f. Tochter Elisabeth, alt 9 Jahr, in der Lyrnau Nr. 66.

Herr Anton Rudolph, Handelsmann, alt 38 Jahr, am Burgplatz Nro. 113.

Dem Lukas Strauß, Tagelöhner, f. S. Joseph, alt 3 Wochen, in der Rothgasse Nro. 132.

Den 29. detto.

Anna Rahm, ledig, alt 45 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Margareth Hofschuerin, Wittwe, alt 85 Jahr, auf der St. Peters. Vorstadt Nro. 142.

Den 30. detto.

Lukas Seuerschnig, Bedienter, alt 72 Jahr, am alten Markt Nro. 23.